

Vereinbarung 2012 über die Entschädigung für Berufslernende und Anfangslöhne in den kaufmännischen- und Detailhandelsberufen für die Region Schaffhausen

zwischen
der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen - IVS
dem Kantonalen Gewerbeverband Schaffhausen - KGV
dem Kaufmännischen Verband Schaffhausen - KVS
der Pro City Schaffhausen
und der Lehrlingsausbildung Kanton und Stadt Schaffhausen - lea-sh

Es werden folgende Entschädigungen für Berufslernende bzw. Anfangslöhne empfohlen:

Basislöhne (ohne Leistungsbeurteilung) während der Lehre für:

Kauffrau / Kaufmann

1. Lehrjahr	CHF	650.00
2. Lehrjahr	CHF	850.00
3. Lehrjahr	CHF	1'200.00

Detailhandelsfachfrau/ -fachmann

1. Lehrjahr	CHF	650.00
2. Lehrjahr	CHF	850.00
3. Lehrjahr	CHF	1'200.00

Büroassistent/in und Detailhandelsassistent/in (Attestausbildung)

1. Lehrjahr	CHF	600.00
2. Lehrjahr	CHF	800.00

Die Attestausbildung ermöglicht, im Anschluss an die Prüfung, mit einer 2-jährigen Zusatzausbildung das Eidg. Fähigkeitszeugnis als „Kauffrau/Kaufmann B-Profil“ oder "Detailhandelsfachfrau/ -Fachmann" zu erlangen.

Handelsmittelschule HMS

(Modell 3+1 = 3 Jahre Vollzeitschule + 1 Jahr Praktikum)

Kurzpraktikum nach 1. Schuljahr	CHF	200.00
Jahrespraktikum	CHF	1'300.00

Diese Ansätze gelten ab Lehrbeginn 2012.

Wir empfehlen – soweit nicht bereits erfolgt – die Einführung einer zusätzlichen Leistungskomponente ab dem 2. Lehrjahr zu prüfen.

Die Entschädigungen beziehen sich auf die Lehrjahre und nicht auf die Kalenderjahre.

Üblicherweise wird eine jährliche Anerkennungsprämie gewährt, die den Leistungen und dem Verhalten der Lernenden Rechnung trägt. Ein genereller Anspruch auf diese Prämie besteht für Lernende nicht.

Beiträge für Lehrmittel, Sprachaufenthalte, Prüfungsgebühren etc.:

Als **Lehrmittelentschädigung** für die gesamte Dauer der Lehre wird den Lernenden eine Vergütung ausgerichtet:

- für die 3-jährige Lehre bis CHF 700.00
- für die 2-jährige Lehre bis CHF 300.00

Ob die Auszahlung im Sinne einer administrativen Vereinfachung als Pauschalvergütung zu Lehrbeginn erfolgt (wenn die meisten Kosten anfallen und der Lohn noch klein ist) oder in jährlichen Raten, bleibt den einzelnen Firmen überlassen.

Für die **Sprachaufenthalte** empfehlen wir folgende Beteiligung durch den Lehrbetrieb:

- 50% der Kosten werden übernommen
- 50% der Abwesenheit im Betrieb wird als bezahlter Urlaub vergütet.

Prüfungsgebühren und Wegentschädigung für Sprachzertifikate:

- Der Lehrbetrieb beteiligt sich an den Prüfungsgebühren zu 50%, vorausgesetzt, dass die Prüfung bestanden ist.
- Die damit verbundenen Reisekosten werden zu 100% vom Lehrbetrieb übernommen.

Anfangslöhne:

Kaufleute (Inhaber des EFZ für Kaufleute)	CHF 3'800.00 – CHF 4'100.00
Detailhandelsfachleute (Inhaber des EFZ für Detailhandelsfachleute)	CHF 3'700.00 – CHF 4'000.00
Büro- und Detailhandelsassistenten (Inhaber eines Berufsattestes)	CHF 3'300.00 – CHF 3'500.00

Wir empfehlen, die Löhne nach 4 bis 6 Monaten zu überprüfen und der individuellen Leistung anzupassen.

Schaffhausen, 6. Oktober 2011



Marianne Bernath
Mitglied der Berufsbildungskommission



Kantonaler Gewerbeverband Schaffhausen
Dachverband der KMU

Renato Brunetti
Geschäftsführer

kv schaffhausen
Ihr Verband für Bildung und Beruf

Martin Burkhardt
Geschäftsleiter



PRO CITY SCHAFFHAUSEN

Peter Wehrli
Präsident

lea-sh

LEHRLINGSAUSBILDUNG
KANTON UND STADT SCHAFFHAUSEN
WWW.LEA-SH.CH

Nadia Fontana
Lehrlingsverantwortliche